

Sonntagsgedanken

Mit Sonntag, den 8. November 1931.
22. Sonntag nach Trinitatis.

„So halten wir dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“
Paulus (Röm. 3, 28).

Vertrag oder Vertrauen.

Jeder muß sein Verhältnis zu Gott selbst ins reine bringen. Das kann keiner dem andern abnehmen. Aber eins kann man doch grundsätzlich darüber sagen: Daß dieses Verhältnis zu Gott kein Vertragsverhältnis, sondern ein Vertrauensverhältnis ist.

Jahrhundertlang hat man es als Vertragsverhältnis angesehen. Man brachte eine Leistung und meinte, daß man sich damit Gottes Verdienst habe. Man dachte gewissermaßen Gott gegen einen gewissen Pachtzins. Dabei wechselte im Laufe der Religionsgeschichte die richtige Gesetzerfüllung, im Katholizismus die kirchenspezifische und die guten Werke, im Protestantismus der richtige Glaube. Das Verhältnis selbst aber blieb Vertragsverhältnis: Wenn ich das und das tue und so und so glaube, dann habe ich Gott.

Wir denken im allgemeinen ebenso. Nur daß wir darin wirklich schon sehr schuldig geworden sind. Wir geben als unsere Leistung nur noch äußerliche Münze an Gott. Aber Gott selbst beansprucht wir besenungsgeachtet durchaus für uns. Wir geben nicht einmal mehr ehrliche Münze; denn wir leben ja gar nicht mehr so, wie wir zu glauben vorgeben. Aber wir halten trotz dieser unehrlichen Münze am Vertragsverhältnis fest. Es gibt doch andere, die noch weniger geben.

Aber so geht es nicht. Das ist doch alles Nüch. Man kann Gott nicht kaufen. Nicht Vertragsverhältnis, sondern Vertrauensverhältnis! Vertrauen wie zwischen Kind und Vater. Mann und Frau. Freund und Freund!

Vertrauen — das läßt sich nicht in Formel und Schablone bringen. Vertrauen ist Leben. Das bindet sich an kein Gesetz und keine Lehre, das quillt aus inneren Quellen. Das ist da. Und wo es da ist, da ist auch alles da, was zwischen Mensch und Gott vorhanden ist. Aber, weil es Vertrauen ist, darum gibt es da kein Verlangen. Da muß es schon das ganze Leben, das ganze Herz, der ganze Mensch sein.

Wagt nicht in eines jeden Herzen schon dieses Vertrauen für unsern Gott bereit? Gebt ihm Raum in eurem Leben, und es wird euer Leben und euren Glauben tragen auch in dieser schweren Zeit.

Zeitliches und Ewiges.

Niela, den 7. November 1931.

Wettervorhersage für den 8. November (Mittagteil von der Säch. Landeswetterwarte zu Dresden.) Für die nächsten Tage zeitweilig unbeständiger Witterungscharakter bei schwachen aber zunächst noch milden Temperaturen. Am Sonntag normierend wolfig, örtlich etwas Niederschlag nicht ausgeschlossen. Schwache bis mäßige Winde aus Süd bis West.

Taten für den 9. November 1931. Sonnenaufgang 7.05 Uhr. Sonnenuntergang 16.22 Uhr. Mondaufgang 6.29 Uhr. Monduntergang 15.43 Uhr.

1799: Napoleon Bonaparte führt das Direktorium und wird Erster Konsul.

1918: Ausrufung der Republik in Deutschland — Abdankung Kaiser Wilhelms II. und sein Uebertritt über die holländische Grenze.

Mitteilungen aus der Ratssitzung

vom 5. November 1931.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider sein und des Gesamtrates tiefstes Bedauern darüber aus, daß sich die politischen Verhältnisse in Niela so zuspitzen haben, daß durch einen durchaus unvermeidlichen Gewaltakt ein junger Mitbürger sein Leben habe lassen müssen. Er sprach daran anschließend sein und des Rates aufrichtiges Mitgefühl mit den Hinterbliebenen und die Hoffnung aus, daß sich recht bald die starke Erregung wieder legen und Ruhe und Ordnung eintreten möge, so daß sich wieder sicher fähig und seinen Geschäften in Ruhe nachgehen könne.

Nach Eintritt in die Tagesordnung beschloß der Rat folgendes:

2. Mit dem Einbau eines Dampfmessers für die Heizungsanlage in den Stadthallen erklärt der Rat grundsätzlich sein Einverständnis, jedoch sollen zunächst noch die Kosten festgestellt werden.

3. Von der Abrechnung über den Bau des neuen Wasserhochbehälters nimmt der Rat Kenntnis. Hierüber wurden noch 12 Punkte erledigt.

Polizeibericht.

In dem Vorgang am 8. 11. 1931 gegen 11 Uhr nachmittags auf der Schulstraße wird noch berichtet, daß insgesamt 8 Personen wegen dringenden Verdachts der Missetat festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert worden sind. Soweit bekannt ist, geschähen die Festnahmen der R. M. P. an. Es wird erneut gebeten, daß sich Zeugen, die noch nicht vernommen sind, umgehend im Kriminalposten melden.

In der Notiz in den „Nielaer Neuesten Nachrichten“ vom 6. 11. 1931, wonach in der Tatnacht ein auffällig unruhiger nervöser Burche nach dem Totschlag von 2 Personen eiligst aus der Stadt gebracht worden ist usw., wird bemerkt, daß dieser Vorgang, wenn er tatsächlich gescheit hat, mit dem Totschlag wohl kaum etwas zu tun haben kann, weil von dem bis jetzt ermittelten Zeugen und auch keiner der festgenommenen Missetäter etwas davon erwähnt hat. Die Feststellungen werden ergeben, inwieweit diese Notiz richtig ist.

Am 27. 10. 1931 von 4.45 Uhr bis 8.10 Uhr vormittags vermutlich im Zuge von Leipzig nach Dresden ist einem Rechtsvertreter aus Leipzig ein braunes Ledergepäckchen in Dufelsform, enthaltend einen 10-Markschein und Kleingeld, gestohlen worden. Mit dem Bestohlenen zusammen ein angeblicher Reisewertreter für Schreibmaschinen, etwa 43—44 Jahre alt, 1.70—1.75 groß, der braune Haarbüschel und hellbraunen Mantel getragen hat und in Niela ausgeht. Der Bestohlene will sein Gepäckchen in seinem Mantel gehabt und diesen während eines Austrittens im Zuge im Abteil hängen gelassen haben. Somit könnte nur der Mitreisende der Täter sein. Der Angaben über die Person machen kann, wird gebeten, dem Kriminalposten Niela Nachricht zu geben.

Durch die Aufmerksamkeit eines hiesigen Einwohners ist es am 6. 11. 1931 früh gelungen, den Spiegelearbeiter

Gerhard Paulik aus Schönitz mit einem mit Getreide beladenen Handwagen zu stellen. Seine Angaben, daß es sich um Deputatgetreide seiner Ehefrau handelte, konnten sehr schnell widerlegt werden. Es wurde festgestellt, daß das Getreide aus einem Speicher einer hiesigen Firma gestohlen und daß Paulik schon seit längerer Zeit mittels Nachschlüssel dort Getreide gestohlen und vermutlich an hiesige Mühlen verkauft hat. Wer in letzter Zeit den Paulik mit beladenen Handwagen hat fahren sehen, und die Mühlen, wo er evtl. Getreide verkauft hat, werden gebeten, dem Kriminalposten Nachricht zu geben.

—* Goldenes Jubiläum. Morgen, am 8. November, ist es dem Oberpostsekretär i. R. Herrn Paul Kämpfe und seiner Gattin Fanny Kämpfe geb. Faust vergönnt, in geistiger und körperlicher Mithilfe das seltene, schöne Fest der Goldenen Hochzeit zu feiern. Das geschätzte Jubelpaar wohnt seit 35 Jahren ununterbrochen in dem Grundstück Popowier Straße 15 und zählt seitdem zu den treuesten Verehrern unseres Nielaer Tagesblattes. Seit einigen Jahren erfreut sich Herr Kämpfe, der durch seine sozialistische Tätigkeit in den weitesten Kreisen bekannt geworden ist, des wohlverdienten Ruhestandes. Anlässlich des morgigen Ehrentages entbieten wir dem lieben Ehepaare dankbar herzliche Grüße, verbunden mit den besten Wünschen für einen zufriedenen Lebensabend.

—* 40jährige Dienstzeit. Der beim Zollamt Niela-Stadt beschäftigte Herr Zollsekretär Paul Kämpfe konnte am 6. d. Mts. auf eine 40jährige Dienstzeit zurückblicken. Aus diesem Anlaß wurden dem Jubilar mancherlei Ehrungen zuteil. Seitens der Kollegen, die seinen Platz mit „Lumenschmutz“ versehen hatten, wurde der verdienstvolle Beamte herzlichst beklammert. Der Vorkieber des Zollamtes würdigte in kurzer, feinsprachiger Ansprache die Verdienste des Jubilars, brachte zugleich im Namen der Reichssozialverwaltung Dank und Anerkennung zum Ausdruck und überreichte ihm ein von den Beamten des Zollamtes gestiftetes Geschenk mit den besten Wünschen für sein ferneres Wohlergehen. Auch seitens des Vorsitzenden des Vereins Nielen und der Ortsgruppe Niela vom Bund „Deutscher Reichssozialbeamten“ wurde der Jubilar durch Geschenke und Glückwünsche geehrt. Möge es ihm vergönnt sein, wie bisher, in treuer Pflichterfüllung sowie in körperlicher und geistiger Frische weiter zu wirken.

—* „Unsere Heimat“. In der heutigen Heimatbeilage bringen wir den Schluss der Arbeit unseres Chronisten Johannes Thomas, Niela, über „Chur-Sachsen nach Umfang und Einteilung um 1750“ und einen weiteren Beitrag von Hans Strebelow, Nitzberg, überschrieben „Musik und Tanz bei den Zeitgenossen“. Beide Arbeiten dürften sicherlich mit viel Interesse aufgenommen werden. — Immer wieder sei darauf hingewiesen, daß die Sonderdrucke der bisher erschienenen Beilagen „Unsere Heimat“ in unserer Tagblatt-Geschäftsstelle, Goethestr. 59, käuflich erworben werden können.

—* Zur Kirchengemeindeversammlung in Niela. Bezugnehmend auf unseren Bericht in Nr. 250 des Nielaer Tagblattes über die Kirchengemeindeversammlung in Niela vom 25. Oktober 1931 geben wir zur Aufklärung bekannt, daß weder durch Herrn Harzer Bed in der bez. Versammlung, noch in unserem Bericht die Methodisten-Gemeinde als Sekte bezeichnet worden ist. Wenn wir in Absatz 12 des Berichtes in einem Absatz das Aushängen der Kirche zusammengefasst haben, so kann das nicht so verstanden werden, daß wir die hiesige Methodisten-Gemeinde als Sekte bezeichnet hätten, um so mehr, als wir in dem Bericht von der Methodisten-Gemeinde gesprochen haben.

—* Electrola-Konzert. Kommen den Dienstagabend findet im Hotel Höpfer ein „Electrola-Konzert“ statt, das vom Musik-Spezialhaus B. Reuner Nachf. (Inhaber G. Fritsche), Niela, veranstaltet wird. Interessenten werden hiermit auf die Anzeige in vorliegendem Tagblatt besonders hingewiesen.

—* Ein seltener Gast. Wie wir hören, ist es der Firma Muffelhaus Wfr. Werner, Niela, Goethestr. 37, gelungen, den bekannten und beliebten Rundfunktenor Franz Baumann zu einem Gastspiel-Abend in Niela zu verpflichten. Franz Baumann vollendete erst kürzlich ein sechsmonatiges begeisterndes Gastspielturnee durch Amerika. Starke Begeisterung dürfte ihm auch in Niela sicher sein. Da diese Veranstaltung einen künstlerischen Wert darstellt, kann ihr Besuch bestens empfohlen werden. — Näheres im Infanterenteil.

—* Ziehungstermin der Sächsischen Landeslotterie. Die Ziehung der 1. Klasse der 200. Landeslotterie, die in Erinnerung an das 100jährige Bestehen der Sächsischen Lotterie als Jubiläumslotterie zur Auspielung gelangt und als solche mit 10 Jubiläumspremien zu je 10000 M. ausgestattet ist, findet bekanntlich bereits am 16., 17. und 19. November 1931 statt.

—* Von der Landesuniversität. Dem Dr. med. Friedrich Hesse ist die Lehrberechtigung für das Fach der Chirurgie in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig erteilt worden.

—* 5 v. D. Vohnsentung in der westfälischen Textilindustrie. Der Landespräsident in Weizsig hat im Vohnstreit in der westfälischen Textilindustrie folgenden Schiedsspruch gefällt: Ab 10. November werden die Löhne mit Ausnahme für die 14- bis 16-jähr. Arbeiter um 5 v. D. gekürzt. Die Neuregelung gilt bis Jahresende.

—* Abgelehnter Schiedsspruch. In einer am Donnerstag in Chemnitz stattgehaltenen außerordentlichen Bezirkskonferenz der im Verband, Bezirk Sachsen, organisierten Gemeindegewerbetreibenden und gemeindlichen Straßenbahner wurde nach langer erregter Aussprache der Berliner Schiedsspruch für die Gemeindegewerbetreibenden, der eine Vohnsentung von 4 1/2 Prozent vorsieht, mit großer Mehrheit abgelehnt.

—* Tarifstreit im Klempnergewerbe. Der Schlichtungsausschuss im Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden hat am 20. Oktober einen Schiedsspruch gefällt, wonach der Stundenlohn der Klempner für die Zeit vom 30. Oktober bis 3. Dezember von 1,33 Mark auf 1,28 Mark herabgesetzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sollte durch den Schlichtungsausschuss eine endgültige Regelung der Löhne erfolgen. Dieser Spruch war von den Klempnern und Installateuren angenommen, von den Innungsmeistern aber abgelehnt worden. Von der Innung wurde vielmehr ein Vohn von 1,13 Mark festgesetzt. Zur Regelung der Angelegenheit sind für Sonnabend, den 7. November, Verhandlungen vor dem selbstvertretenden Schlichter im sächsischen Arbeitsministerium angesetzt.

—* Landtagsantrag. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, in dem es heißt, die Verschlechterung der Wirtschaftslage habe diejenigen, die seit 1924 Neubauwohnungen und Siedlungen errichtet haben, in eine besondere Notlage und in Zahlungsschwierigkeiten gebracht. Viele Siedler, die inzwischen erwerbslos wurden, seien außerstande, die erheblichen Kosten für ihre Neubauten aufzubringen. In gleicher Lage befänden sich die Besitzer von Neubauwohnungen. Die Regierung soll ersucht werden, alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den finanziell bedrängten Siedlern Hilfe zu bringen und die Mieten für Neubauwohnungen zu verbilligen.

—* Berufshilfe für Abiturienten. Auf Eruchen des Reichsverbandes der Deutschen Handwerks überprüften die Sächsischen Gewerbestellen die Vorschläge der Arbeitgeberverbände über eine Berufshilfe für schulentlassene Abiturienten. Sie stellen fest, daß für das Handwerk die Schaffung besonderer Ausbildungslehrgänge für Abiturienten nicht in Betracht gezogen werden könne. Dagegen erklärten sie sich hinsichtlich der Dauer der Lehrzeit zum Entgegenkommen bereit. Allerdings beständen Bedenken dagegen, für Lehrlinge mit höherer Schulbildung von vornherein eine verkürzte Lehrzeit festzusetzen, weil man nicht vorhersehen könne, daß ein solcher Lehrling das Lehrjahr tatsächlich eher erreichen werde. Die sächsischen Gewerbestellen müssen sich deshalb die Entscheidung über die Verkürzung der Lehrzeit von Fall zu Fall vorbehalten.

—* Vier Kapitel thüringischer Theatergeschichte. In einer Uebung des Mitteldeutschen Bunds am 15. November, abends 6 Uhr, behandelt der Weimarer Kritiker Hans Walberg in Form von Hörspielen „Vier Kapitel Thüringer Theatergeschichte“, die sich mit einigen wichtigen Epochen aus dem Thüringer Theaterleben befassen. So mit dem ersten Auftreten Konrad Gshofs und seiner Truppe bei der Gründung des Göttinger Hoftheaters am 2. Oktober 1775, mit den Entwürfen einer Aufführung von Schillers „Wallensteins Lager“ im neuen Weimarer Komödienhaus am 12. Oktober 1798 und mit der Wiedervergabung des großen Weiminger Gastspielers im Friedrichsbadischen Theater zu Berlin im Jahre 1874. Ein Dialog über Tradition zwischen dem Generalintendanten des Deutschen Nationaltheaters und einem Minister schließt diese Szenenreihe.

—* Der Familienauschlag in der Erwerbslosen-Versicherung. Der Spruchsenat für die Arbeitslosen-Versicherung hat eine grundsätzliche Entscheidung dahin gefällt, daß für die Frage, ob der Angehörige eines Arbeitslosen unterhaltsberechtigter ist, nicht lediglich ausschlaggebend sei, ob er nach seinen körperlichen und geistigen Kräften imstande ist, sich durch Arbeit den Lebensunterhalt zu erwerben. Vielmehr sei auch zu berücksichtigen, ob die besonderen Umstände des Einzelfalles, insbesondere die ihm als Familienmitglied obliegenden Pflichten einer solchen Verwertung der Arbeitskraft entgegenstehen. — So hatte der Spruchsenat in dem diesem grundsätzlichen Erkenntnis zugrundeliegenden Einzelfall dem Erwerbslosen den Familienauschlag für seine 22-jährige Tochter zugesprochen, die an sich arbeitsfähig ist, diese Arbeitsfähigkeit aber nicht ausnützen kann, weil sie nach dem Tode der Ehefrau den Haushalt des Vaters führt.

—* Familien-Wohngeld. Die Reichsversicherungsanstalt hat in einer kürzlich ergangenen Entscheidung den Grundsatz aufgestellt, daß der Bezug von Familien-Wohngeld nach § 20a der Reichsversicherungsordnung die gleichzeitige Gewährung von Krankengeld an die versicherte Wöchnerin nicht ausschließt. In dem vorliegenden Einzelfall war die Klägerin pflichtgemäß der klagenden Ortskrankenkasse; ihr Ehemann war Mitglied einer Betriebskrankenkasse. Von der letzteren bezog die Klägerin Familien-Wohngeld. Einen Anspruch auf Wohngeld gegen ihre eigene Kasse hatte sie noch nicht wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Versicherungsbedingungen. Während der Zeit, in der die Wohngeldgewährung wurde, war die Klägerin auch infolge lieberhaften Rheumas arbeitsunfähig und erhielt dafür von ihrer Kasse zunächst Krankengeld. Als die Kasse jedoch von dem gleichzeitigen Bezug des Familienwohngeldes erfuhr, stellte sie die weitere Zahlung des Krankengeldes ein und verlangte Rückzahlung der bereits geleisteten Beträge. Auf Klage der Wöchnerin entschied das Versicherungsamt zugunsten der Wöchnerin. Das Oberversicherungsamt gab die Berufung der klagenden Kasse an das Reichsversicherungsamt weiter, das gleichfalls der Klägerin den Anspruch auf das Krankengeld neben dem Familien-Wohngeld bestätigte.

—* Änderung des Wassergesetzes. Vom Wirtschaftsministerium ging den sächsischen Gewerbestellen der Entwurf des Gesetzes über eine Änderung des Wassergesetzes zur gutachtlichen Aussprache zu. Nach Anhörung mit den Innungen des Mäherhandwerkes als dem an der Wasserwirtschaft vornehmlich beteiligten Gewerbe erstatteten die Kammer ihr Gutachten, in dem unter näheren Darlegungen verschiedene Bedenken und Vorschläge vorgetragen wurden und das mit der Feststellung schloß, daß der Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung nicht unterliegt werden könne.

—* Schützt die Wasserleitungen gegen das Einfrieren! Grundstücksbesitzer sind nach den Bestimmungen der Wasserlieferungsbedingungen in der Regel verpflichtet, die Wasserleitungsanlage bei Eintritt von Frostwetter frostfrei und in gutem Zustande zu halten, um das Einfrieren und somit die Beschädigung der Wasserleitung zu verhindern. Zur Abwendung von Selbstschäden, die die Grundstücksbesitzer bei Unterlassung treffen würden, und zur Sicherstellung eines ununterbrochenen Wasserzulaufes in den Häusern empfehlen sich folgende Vorkehrungsmaßnahmen: Um die Wasserleitungsanlage frostfrei zu halten, sind in den Kellern die Fenster und Türen, in deren Nähe die Wasserleitungen stehen, dauernd geschlossen zu halten, die Kellerfenster mit einem frosthaltenden Isoliermaterial zu verpacken und die Wasserleitungsanlagen mit Stroh oder einem anderen Isolierstoff dicht zu umkleiden. Im Freien liegende Wasserleitungsgruben sind zu überbeden. Die Hauptabsperrhähne vom Wassermesser an sind auf ihre Beweglichkeit und Dichtigkeit zu prüfen, die zu den Hähnen bestehenden Absperrhähnen müssen stets an Ort und Stelle sein. Bei starkem Frost empfiehlt es sich, während der Nacht die Hausinnenleitungen durch die im Keller angebrachten Entleerungshähne nach Schließen des Hauptabsperrhähnes hinter dem Wassermesser zu entleeren, oder falls dies nicht durchführbar ist, in jedem Steigungsstrang den obersten Absperrhahn ein wenig zu öffnen, um einen ständigen Wasserüberdruck zu schaffen. Wird eine Leitung über Winter überdruck nicht benutzt, so ist zweckmäßig die Abnahme des Wassermessers bei den Wasserwertern zu beantragen.

—* Kampf gegen Feldmäuse. Die Pressestelle der Landwirtschaftskammer teilt mit, daß sich die Feldmäuse in einzelnen Gegenden Sachsens derart vermehrt haben, daß ungeläutete Bekämpfungsmassnahmen durchzuführen werden müssen, wenn Kle- und Getreidebestände nicht zu stark in Mitleidenschaft gezogen werden sollen. Es dürfte sich empfehlen, die Vertilgungsmassnahmen gemeindefreiwirtschaftlich durchzuführen. Der häufig ungenügende Erfolg bei Behandlung nur einzelner Schläge beruht meistens darauf, daß immer wieder Mäuse von unbehandelten Flächen zuwandern. Bei der Durchführung gemeinsamer Maßnahmen stellt sich die Staatliche Hauptstelle für Pflanzenschutz, Dresden-N. 16, Stäbelallee 2, mit Rat und Auskunft zur Verfügung.

—* Veimringe an Obstbäumen. An den Obstbäumen in Gärten und an den Straßen findet man jetzt vielfach Veimringe angelegt, und wer genauer hinsieht, wird auch schon Frostpanzer und andere Obstbaumschädlinge daran lebend gefunden haben. Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, darf erwartet werden, daß diese Veimringe nicht zerrissen und untauglich gemacht werden. Nur unverständige und gedankenlose Menschen können es sein, die angelegte Veimringe, die dem Obstbaumbesitzer doch auch Kosten verursachen, von den Bäumen abreißen. An den Straßen sieht man an dem Veim außer festgestellten Obstbaumschädlingen herangezogenen Sand,